

resignatus. D. H. von Maufffeldt, als
Erbkammerer zu Brandenburg, damit man
dies gütlichen, nicht brennt, verhandelt
wird. Von allen anderen Sachen, wurde in
diesem Jahr, in die Länge, so
also dass D. H. G. ein gütliches und
darin haben sollen, und mich als
gütlichen und gütlichen, so
und befinden. Damit D. H. G.
mich, und die dem almonstigen in
Vollstreckung, und zu verfallen, und
Jahre. Datum, Wittenberg, den 21.
Juni. 1598.

D. H. G.
Günstlicher

bevorzugt
wird
[Signature]

9

Dem Durchleuchtigen Hochge-
 bornen Fürsten und Herrn,
 Herrn Maximilian, Erbprinzen
 zu Bayern, Pfälzen und
 Casseler Erbprinzen
 Vich und Biand, Herr zu Brada
 und Dinst, Meinem gnedigen
 Fürsten und Herrn.

